

1214/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Rechnungshof

Anfragebeantwortung

Bezug nehmend auf die unter 1220/J-NR/2003 gestellte Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Magda Bleckmann und Kollegen vom 4. Dezember 2003 betreffend Finanzierung der SPÖ durch Spenden aus dem SPÖ Firmengeflecht, ersuche ich unter Bedachtnahme auf das Ergebnis der Sitzung der Präsidialkonferenz vom 15. Juli 1997 um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung der gegenständlichen Anfrage absehen muss, da sie außerhalb der Gegenstände des Fragerechts gemäß § 91 a des Geschäftsordnungsgesetzes gelegen ist.

Ferner erlaube ich mir auf § 4 Abs. 8 zweiter Satz des Parteiengesetzes zu verweisen, wonach der Präsident des Rechnungshofes nur über Ersuchen der betreffenden politischen Partei öffentlich festzustellen hat, ob eine Spende in der von ihr übermittelten Spendenliste ordnungsgemäß deklariert wurde, so dass mir die Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage auch aus diesem Grunde verwehrt ist.